Produktkatalog

Version C | Gültig ab 01.06.2019 in Österreich und Deutschland

KONTAKT

Firevision Austria GmbH

Gewerbestraße 1/Top 2
5325 Plainfeld

AUSTRIA

www.firevision.at

info@firevision.at

Informationen & Verkauf

+43 664 8817 6478

info@firevision.at

Leitung Vertrieb

Gerald Ensberger

+43 676 569 5104

ge@firevision.at

UNSER LEITBILD

IM EINKLANG MIT DER NATUR

Firevision sieht seine Aufgabe darin, sparsame und ökologische Produkte zu entwickeln, die den höchsten Qualitätsanforderungen entsprechen. Unser Ziel ist es, eine einfache Handhabung des Produkts zu ermöglichen und gleichzeitig die Natur zu schützen.

DESIGN

Für uns steht Design nicht am Ende der technischen Definition, es ist der Funke, von dem alles ausgeht. Die ewige Suche nach Schönheit und Funktion für einen modernen Lebensstil. Firevision glaubt an eine schlichte und entspannte Eleganz die zum Klassiker wird.

TECHNOLOGIE

Technische Perfektion ist einer der Eckpfeiler unserer Unternehmensphilosophie. Unser Unternehmen verbindet italienisches Design mit österreichischer Technologie. Besonders Stolz sind wir auf unsere hauseigene Produktionsstätte, in der alle unsere Ideen Wirklichkeit werden.

FIREVISION

INHALTSVERZEICHNIS

Pelletöfen				Seite
Minitherm				4
Wassergeführte Pelletöfen				
Livo Aqua				6
Classic Aqua				10
Minitherm Aqua				14
Heizkessel für den Technikraum/Keller				
thermodual TDA				18
Logic				24
Compact				26
Zubehör				30
Zubehörpreisliste				32
Allgemeine Geschäftsbedingungen				36

Luftgeführter Pelletofen

Minitherm

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt	
01008		MINITHERM

Sichtfenster

Romantische Abende vor einem Feuer. Mit dem großen Sichtfenster des Ofens bleibt das keine Wunschvorstellung mehr!

Schnelle Wärme

Einschalten und sofort die wohlige Wärme genießen. Ein Pelletofen lässt diesbezüglich keine Wünsche offen.

Steuerung

Der Ofen ist über das integrierte Bediengerät einfach zu Bedienen. Temperatur und Zeitsteuerung mit Tages- und Wochenprogramm.

Elegant - der Minitherm

Der MINITHERM (2,4 - 8,0 kW Heizleistung) besticht mit seinem klassischen Design und der dazu im Einklang stehenden Sichtscheibe, einer automatischen Start/Stopp Funktion, einem kindersicheren Türverschluss sowie mit einer integrierten Raumtemperaturregelung. Seine bequeme Bedienung und einfache Reinigung bietet dem Betreiber höchsten Komfort. Das Füllvolumen des Pellet-Vorratsbehälters des MINITHERM fasst 18 kg Pellets.

Legende	Einheit	MINITHERM AIR
Heizleistung*	kW	2,4 - 8,0
Gewicht	kg	103
Farbe Korpus	-	schwarz
Farbe Verkleidung	-	Schwarz
Unterdruck - Kamin	mbar	0,05 - 0,10
Abgastemperatur	°C	160
Max. Arbeitstemperatur (Raum)	°C	40
Vorratsbehälter	kg	18
Energieverbrauch min/max	W	80/330
Abmessung Sichtscheibe	mm	330x220x4
Pelletverbrauch min/max**	kg/h	0,6 - 1,6
Position Abgasrohröffnung	-	Rückseite unten
Höhe bis zur Rauchrohrmitte	mm	198,5
Zulässiger Brennstoff		Staubarme Pellets ; ÖNORM M7135, DIN 51731, DIN Plus

LIVO Aqua

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Livo Aqua 3 - 10 kW	
B34040	Schwarz	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 9
B34042	Grau	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 9
B34044	Weiß	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 9

Artikelnummer	Livo Aqua 4,5 - 14,9 kW	
B34050	Schwarz	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 15
B34052	Grau	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 15
B34054	Weiß	Wassergefährter Peletoffen Livo Aqua 15

Flammbild

Das attraktive Flammbild ist ein emotionaler Mehrwert in jedem Eigenheim und sorgt für Wohlbefinden und Behaglichkeit.

Zentralheizung

Kein Wärmeverlust durch Abstrahlung in den Wohnraum. Kein Überheizen des Aufstellungsraumes durch die effiziente Aufteilung von 15%/85% Luft/Wasser.

Komfort

Der manuell zu bedienende Tagesbehälter kann optional mit einem automatischen Ansaugsystem ausgestattet bzw. nachgerüstet werden. Es ist kein eigener Heizraum nötig.

Sicherheit

Eine Zellradschleuse aus massivem Guss verhindert eine Rückbrandgefahr zur Brennstoffquelle.

Die Wohnraum Zentralheizung LIVO Aqua vereint wohlige Wärme und die Behaglichkeit eines Kaminofens mit der Funktion einer Zentralheizung. Neben der Nutzung der Wärme für die Zentralheizung wird die erzeugte Abstrahlungswärme im Aufstellungsraum verwendet. Standardmäßig wird der Heizkessel mit der kesseleigenen Regelung, welche den Kessel und ein Puffer-/Boilermanagement steuert, und einem integrierten ca. 30 kg großen Vorratsbehälter ausgeliefert. Eine umfangreichere Regelung kann optional dazu bestellt werden. Weiters ist es möglich den LIVO Aqua mittels Schnecken-/Saugfördersystem visionconvey AIR automatisch zu betreiben. Die Automatisierung über das Fördersystem erfolgt auf der Rückseite des Heizkessels. Hier wird eine Adapterplatte angeschraubt und das Fördersystem kann über einstellbare Saugzeiten den integrierten Vorratsbehälter (mit ca. 30 kg Fassungsvermögen) auffüllen. Der LIVO Aqua besticht durch seine hohe Verarbeitungsqualität. Der Korpus mit der widerstandsfähigen Pulverbeschichtung ist in den Farben weiß, grau oder schwarz erhältlich.

Technische Daten	Einheit	Livo Aqua 9	Livo Aqua 15
Empfohlene Pufferspeichergröße mindestens	ltr	500	
Mindestzugbedarf	Pa	5	
Vor- und Rücklauf	Zoll	3/4	
Entleerung	Zoll	1/2	
Kesselwasserinhalt	ltr	ca. 22	
Wirkungsgrad Pelletbetrieb (Nennlast)	%	92,7	93,9
Abstrahlwärme Luft/Wasser	%	ca. 15/85	
Abgastemperatur bei Pelletbetrieb Nennlast	°C	ca. 120 - 140	
Energielabel		A++	

Abmessung / Gewicht	Einheit	LIVO Aqua
Höhe	mm	1160
Breite	mm	550
Tiefe	mm	690
Gewicht	kg	250
Rauchrohrdurchmesser	mm	100
Rauchrohrhöhe	mm	188
Zuluftrohrdurchmesser	mm	100

Leistung	Einheit	Livo Aqua 9	Livo Aqua 15
Nennwärmeleistung	kW	3 - 10	4,5 - 14,9
Heizlastauslegung DIN EN 12831		DIN EN 12831	
Brennstoffverbrauch Pellet (Nennlast)	kg/h	2,5 ca.	3,5
Pelletbehälterkapazität	kg	ca. 30	
Netzanschluss		230 Volt (+/-10%) / 50 Hz	
Durchschnittliche elektrische Leistungsaufnahme	W	<100	

© Firevision Produktkatalog 2019

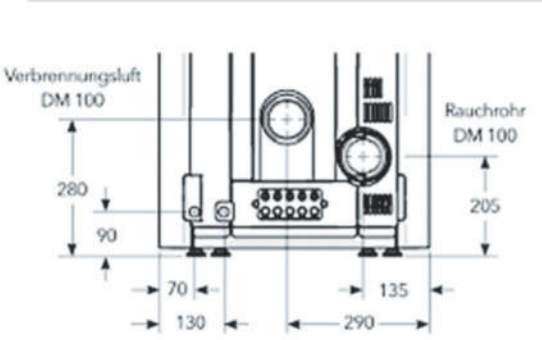

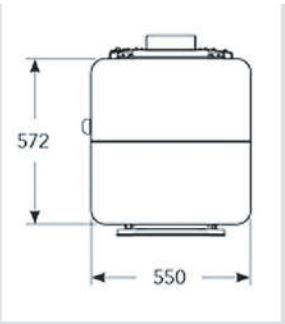

Pellets- Wohnheizzentrale mit den Leistungsbereichen 3,0 – 10,0 kW und 4,5 - 15 kW. Die Kessel Luftleistung beträgt ca. 15 %, zur Verfeuerung von naturbelassenen Holzpellets (Önorm M 7135, ENPlus, EN 14961-2 geprüft, Länge 30 mm, Ø 6mm) in einer Brennkammer aus Feuerfestbeton, mit Edelstahl-Kammrost zur autom. Entaschung, Zellradschleuse zur Rückbrandsicherung, inklusive Fronttüre mit temperaturbeständiger Doppelglasscheibe zur Flammenbeobachtung und zusätzlicher Scheibenspülluft zur Sauberhaltung der Sichtfensterscheibe, externe Verbrennungsluftversorgung, Fassungsvolumen Vorratsbehälter für ca. 38 kg Pellets, drehzahlgeregelter Saugzugventilator, Flammtemperaturfühler und elektrische Widerstandsglühzündung, Reinigungsbürste, Hitzehandschuh, Sicherheitsventil 3 bar. Inklusive Geräteregelung für modulierenden Heizbetrieb (Leistungseinstellung von 30-100%) Bedienboard mit Vier-Tasten-Bedienung und LED Anzeige sowie kompletter I/O Hauptplatine, Überhitzungsschutz, Glasrohrsicherung und Temperatursensor.

Livo Aqua schwarz

Livo Aqua grau

Livo Aqua weiß

Classic Aqua

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt	
FV 10200	Rot	Classic Aqua 14
FV 10210	Weiß	Classic Aqua 14
FV 10220	Beige	Classic Aqua 14

Artikelnummer	Produkt	
FV 10300	Rot	Classic Aqua 18
FV 10310	Weiß	Classic Aqua 18
FV 10320	Beige	Classic Aqua 18

Design

Handgearbeitete Keramiken verleihen dem Heizkessel ein klassich und doch modernes Design.

Zentralheizung

Kein Wärmeverlust durch Abstrahlung in den Wohnraum. Kein Überheizen des Aufstellungsraumes durch die effiziente Aufteilung von Luft und Wasser.

Steuerung

Der Ofen ist über das integrierte Bediengerät einfach zu Bedienen. Temperatur und Zeitsteuerung mit Tages- und Wochenrogramm.

Modern und Ökonomisch, das ist der Classic Aqua. Der wassergeführte Pelletofen verbindet mit seiner klassischen Grundform und den modernen Design-Elementen eine ökonomische Wärmeerzeugumg mit dem Komfort einer Zentralheizung. Eine integrierte Microprozessor-Regelung sorgt für eine effiziente Verbrennung. 85% der erzeugten Wärme werden in das Zentralheizsystem eingespeist, die restlichen 15% werden im Aufstellraum als Abstrahlungswärme genutzt. Zu der wohligen Wärme der Abstrahlung kommt eine behaglich romantische Atmosphäre, welche durch das angenehme Flammbild des Feuers geschaffen wird. Die Pelletszuführung erfolgt über einen integrierten Pellet Vorratsbehälter mit 30kg Fassungsvermögen. Über die intelligente Microprozessor Regelung und der programmierbaren Wochenzeit-Schaltung können die Heizzeiten vorgewählt werden.

Technische Daten	Maßeinheit	Classic 14	Classic 18
Gewicht	kg	204	214
Heizleistung	kW	4,0 - 14,1	4,0 - 18,0
Heizleistung an das Wasser	kW	12,1	15,8
Heizleistung an den Raum	kW	2	2,2
Kesselwasserinhalt	L	33	25
Unterdruck im Kamin	mbar	0,05/0,1	0,05/0,1
Vorlauf / Rücklauf	inch	1“	1“
Abgastemperatur	°C	ca 160	ca160
Max. Arbeitstemperatur	°C	85	85
Max Arbeitsdruck	Bar	2,5	2,5
Höhe bis zur Mitte des Rauchrohres	mm	176	176
Tiefe	mm	650	650
Breite	mm	630	630
Höhe	mm	1000	1000
Farben		rot / beige / weiß	rot / beige / weiß
Rauchrohrdurchmesser Ø	mm	80	80
Höhe Vor- / Rücklaufanschluss	mm	925,5 / 142,5	925,5 / 142,5
Füllmenge integrierter Vorratsbehälter	kg	30	30
Energieverbrauch min / max	W	90 / 340	100 / 350
Vorlauftemperatur min / max	°C	55 / 80	55 / 80
Größe Sichtscheibe	mm	318 x 236 x 4	318 x 236 x 4
Pelletsverbrauch min / max	kg/h	1-3,1	1-4,1
Brennstoff		Pellets	Pellets
Abgasrohranschluss (oben/hinten)		Hinten	Hinten

© Firevision Produktkatalog 2019

L	L1	L2	B	B1	B2	B3	H	H1	H2	H3
mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
623	657	673	634	281	98	93	1089	960	315	151

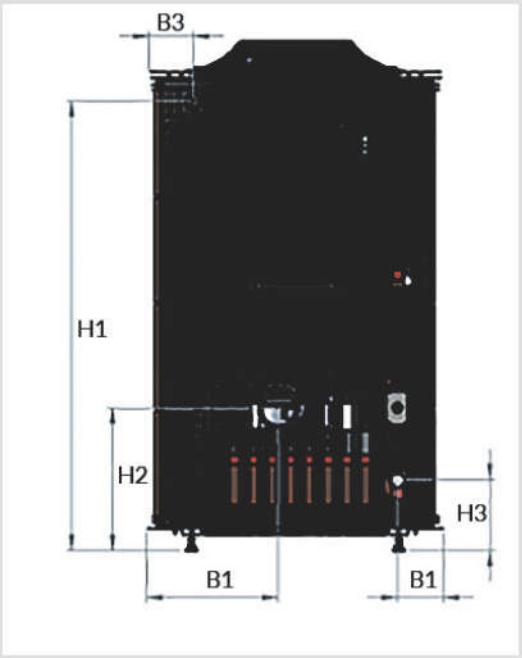

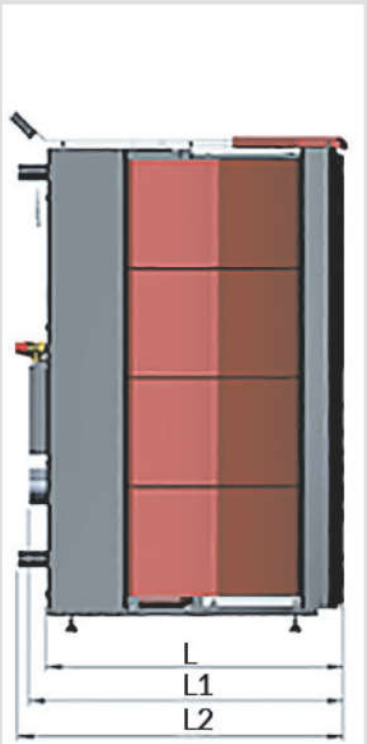

Minitherm Aqua

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt
01008 A	Minitherm Aqua

Flammbild

Das attraktive Flammbild ist ein emotionaler Mehrwert in jedem Eigenheim und sorgt für Wohlbefinden und Behaglichkeit.

Zentralheizung

Kein Wärmeverlust durch Abstrahlung in den Wohnraum. Kein Überheizen des Aufstellungsraumes durch die effiziente Aufteilung von Luft/ Wasser.

Steuerung

Der Ofen ist über das integrierte Bediengerät einfach zu Bedienen. Temperatur und Zeitsteuerung mit Tages- und Wochenprogramm.

Modern, das ist der wassergeführte Pelletofen Minitherm Aqua. Mit seiner klassischen Grundform und dem modernen Design-Element verbindet er eine ökonomische Wärmeerzeugumg mit dem Komfort einer Zentralheizung. Eine integrierte Microprozessor-Regelung sorgt für eine effiziente Verbrennung und den nötigen Komfort. Bis zu 4 Mal täglich kann der Heizkessel so selbstständig Zünden oder die Wärmeerzeugung stoppen. Das überhitzen des Aufstellungsraumes wird durch die perfekte Aufteilung der Wärme vermieden. Der größte Teil der erzeugten Wärme fließt in das Heizsystem, der Rest wird als Abstrahlungswärme an den Aufstellungsraum abgegeben.

Technische Daten	Maßeinheit	Minitherm Aqua 8,5
Heizleistung	kW	3 - 8,5
Wärmeübertragung auf das Wasser	kW	6,5
Wärmeübertragung an den Raum	kW	2
Kesselwasservolumen	l	23
Unterdruck – Kamin	mbar	0,05/0,1
Vorlauf / Rücklauf	inch	3/4"
Abgastemperatur	°C	ca. 160
Max Arbeitstemperatur	°C	85
Max Druck	Bar	3
Höhe bis Mitte Rauchrohr	mm	198,5
Tiefe	mm	575
Breite	mm	480
Höhe	mm	945
Verkleidung und Farben	mm	Korpus schwarz, Seitenverkleidung rot
Rauchrohrdurchmesser		80
Höhe Vorlauf/ Rücklauf	mm	321/321
Integrierter Vorratsbehälter	mm	18
Energieverbrauch min / max	kg	80/330
Min/max Ausgangswassertemperatur	W	65/85
Größe Sichtscheibe (HxB)	°C	330x220x4
Brennstoff Verbrauch	mm	0,6 - 1,7
Brennstoff	kg/h	Pellet
Position Rauchrohr		Rückseite oben

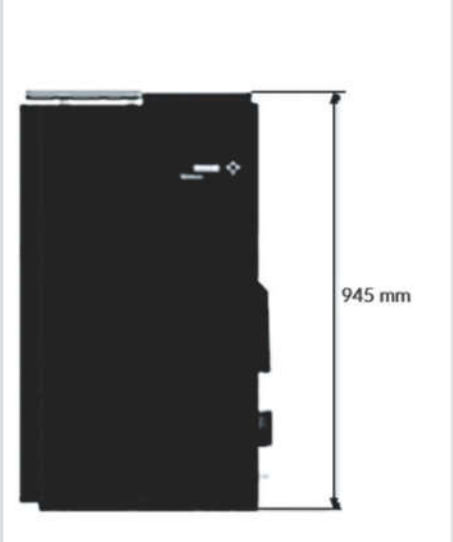

© Firevision Produktkatalog 2019

GRAPHIC DESIGNERS

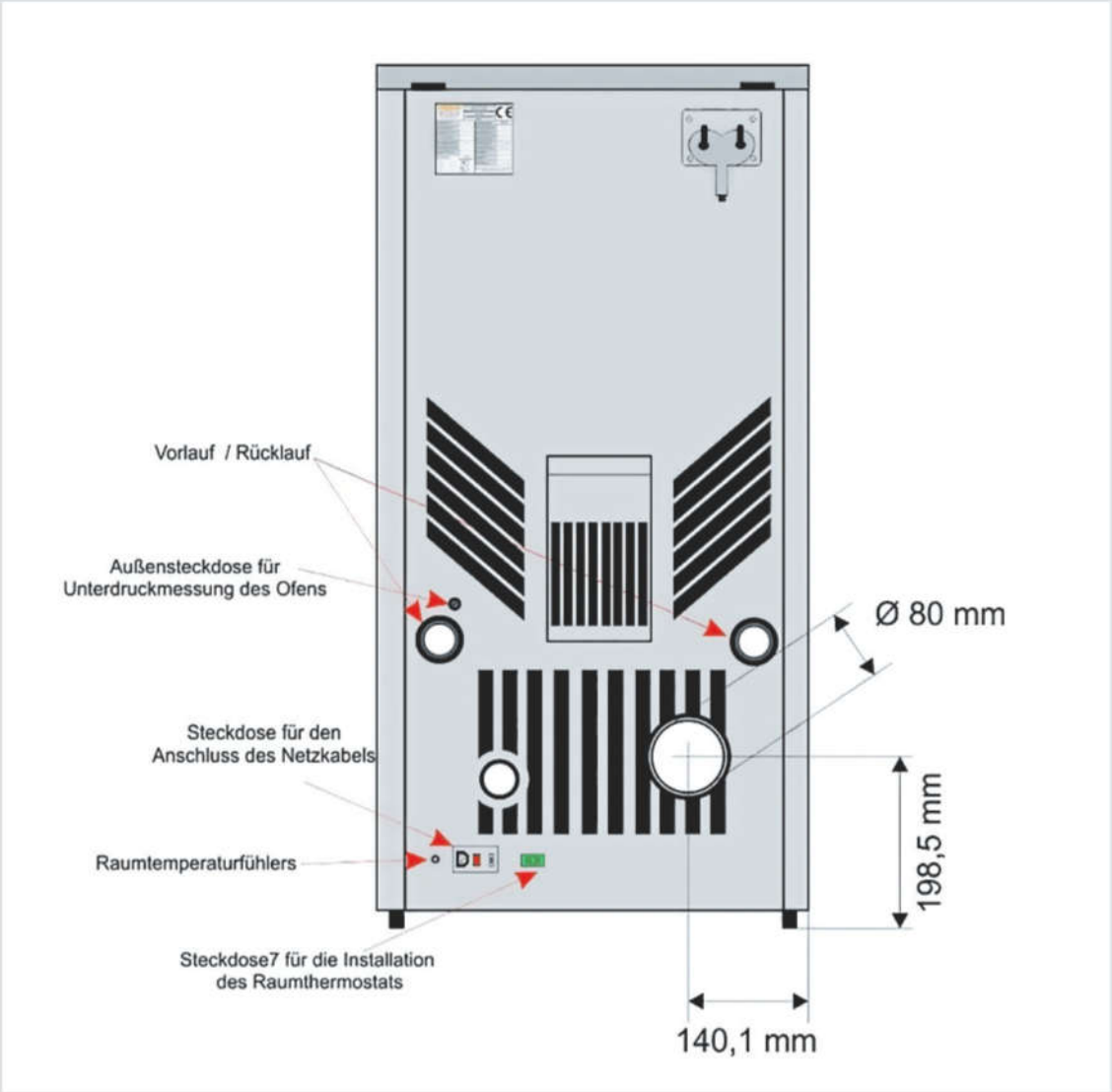
Vorlauf / Rücklauf
Außensteckdose für
Unterdruckmessung des Ofens
Steckdose für den
Anschluss des Netzkabels
Raumtemperaturfühlers
Steckdose7 für die Installation
des Raumthermostats
Ø 80 mm
198,5 mm
140,1 mm

thermodual TDA

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt
C 23120	thermodual TDA.25 Touch mit 1/2 m
C 23120 ST	thermodual TDA.28 Touch mit 1/2 m (nur Steiermark)
C 24120	thermodual TDA.30 Touch mit 1/2 m
C 24220	thermodual TDA.35 Touch mit 1/2 m
C 25120	thermodual TDA.40 Touch mit 1/2 m
200102	Vorratsbehälter 180 l - 110 kg

Alle Kombiheizkessel werden inklusive Einschubeinheit ausgeliefert.

Zeitgewinn

OHNE betätigen einer Anheiztür oder einer Tastenkombination = wertvoller Zeitgewinn, speziell wenn es eilig ist. Einfachstes Nachlegen - in jedem Brennzustand. Das bedeutet keine Wartezeiten.

Brennkammer

Der thermodual TDA hat ZWEI Brennkammern in EINEM Gerät.

Flexibilität

Mehrere Varianten bei Größe und Investitionskosten des Kessels, Scheitholzlänge 33/58 cm und modular erweiterbare Pelletfördersysteme = optimale Wahlmöglichkeit.

Schnelligkeit

Das duale Fühlersystem ist Grundlage für eine extrem schnelle und wirkungsvolle Umschaltung - innerhalb von 5 Minuten - auf den jeweils nachfolgenden Brennstoffregelbetrieb = insgesamt bessere Emissionswerte während den Übergangsstufen.

Mit dem thermodual TDA hat der Kunde den größtmöglichen Komfort beim Holzheizen. Der thermodual TDA ist kinderleicht zu bedienen und macht Freude beim Heizen. Angezündet wird das Holz über den Pelletbrenner, welcher schräg unter der Holzbrennkammer liegt. Der Bediener muss lediglich sicherstellen das genügend brennbares Material zur Verfügung steht. Ist das Holz abgebrannt schaltet der Kessel automatisch auf Pelletbetrieb um und stellt somit den Wärmebedarf des Hauses sicher. Die Entaschung des Heizkessels erfolgt über 2 Ascheladen (Scheitholz bzw. Pellets) welche leicht zugänglich vorne am Kessel sitzen. Die Wärmetauscherreinigung erfolgt bei allen Heizkesseln automatisch. Der thermodual TDA kann wahlweise händisch über einen 170 l/200 l Behälter oder automatisch mit einem Schnecken-/ Saugfördersystem (Behälter zwingend notwendig) betrieben werden. Gesteuert wird der Heizkessel über die witterungsgeführte Heizkreisregelung thermocontrol TC3 TOUCH, welche serienmäßig zwei unabhängige mischergeregelte Heizkreise (witterungsgeführt) ansteuern kann. Mittels Erweiterung der Regelung mit Busmodulen können zum einen bis zu 4 weitere gemischte Heizkreise und zum anderen bis zu 2 weitere Warmwasserkreise und eine Ansteuerung der Solaranlage erfolgen.

Technische Daten	Einheit	TDA 25	TDA 30	TDA 35	TDA 40
Nennleistung	kW	25,0	30,0	35,0	40,0
Leistungsbereich	kW	7,5-25,0	9,0-30,0	10,5-35,0	12,0-40,0
Brennstoff	-	Holzpellets EN 14961-2 kl. A1 1/2 m Scheitholzlänge			
Geräteregelung (serienmäßig)	-	hermocontrol TC3-Touch: 2 witterungsgeführt Mischerkreise, 1 Warmwasserkreis, Boiler und Pufferregelung, Fördertechnik; Schichtladefunktion			
Maße (HxBxT)	mm	1594 x 865 x 1220 (Einbringmaß 761)			
Kesselgewicht	kg	780			
Wirkungsgrad		bis 93,5%			
Heizlastauslegung		DIN EN 12831			
Kamin		150 mm | 160-180 °C | 0,05 - 0,20 mbar			
Kesselwasservolumen		ca. 150 l			
Feuerung, Brennkammer Pellets		Einschub-Rostfeuerung, Feuerfestbeton			
Dauerbetrieb, Rostreinigung		automatische Entschlackung und Entaschung über Pellet-Edelstahlguss-Kipprost			
Zündung		Pellets: Automatisch über elektrische Widerstands-Glühzündung (ca. 270 W); Scheitholz: Automatisch über Pelletsfeuerung			
Brennstofffassung Scheitholz		ca. 175 l			
Brenndauer Scheitholz		ca. 5 - 7 Std. bei Nennlast			
Nebenstehender Vorratsbehälter		ca. 200 l (130 kg) oder ca. 170 l (110 kg) oder ca. 100 l (65 kg)			
Automatische Befüllung		Schnecken-/Saugfördersystem visionconvey AIR			
Aschebehälter		Pellets ca. 5 l, Scheitholz ca. 20 l (Entleerung nach Bedarf und Brennstoffqualität)			
Rücklaufanhebung (RLA)		externe RLA erforderlich (Mindest RL-Temp. 55 °C), Rücklaufvorwärmung integriert			
Sicherheitsfunktionen		MFS 7+ (STB, Zellradschleuse, Fallschacht, Einschubsensor, Restglutverwertung, Zuluftsperre, Laminat)			
Empfohlene Pufferspeichermindestgröße (für BAFA-För-derung in Deutschland)	Liter	1375	1650	1925	2200
Energielabel		A+	A+	A+	A+

© Firevision Produktkatalog 2019

Legende	Einheit	TDA 25	TDA 30	TDA 35	TDA 40
Nennleistung	kW	25,0	28,0	35,0	40,0
Leistungsbereich	kW	8,4 - 40			
Kesselwasserinhalt	Ltr.	ca. 150			
Wassers. Widerstand bei Δ 10 K	mbar	-			
Brennstofffassung	Ltr.	ca. 175			
Einbringmasse Breite	mm	761			
Einbringmasse Höhe	mm	1500			
Einbringmasse Tiefe	mm	1120			
T- Kesselabmessungen	mm	1184			
T1 - Kesselabmessungen	mm	1220			
B/B1 - Kesselabmessungen	mm	865/852			
H - Kesselabmessungen	mm	1594			
A - Rauchrohrhöhe (Mitte)	mm	1322			
C - Rücklauf	mm	830			
D- Vorlauf	mm	563			
Fülltüröffnung	mm	337			
Kesselgewicht	kg	ca. 780			
Rauchrohr Ø	mm	150			
Heizfläche	m^2	2,1			
Vor- und Rückläufe	Zoll	5/4			
Sicherheits-Vor- und Rückläufe	Zoll	3/4			

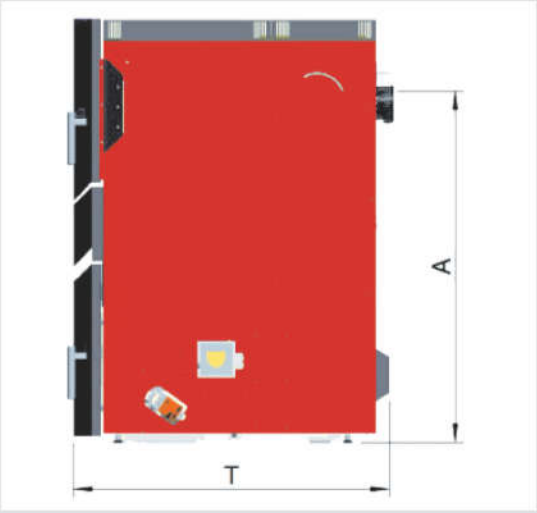

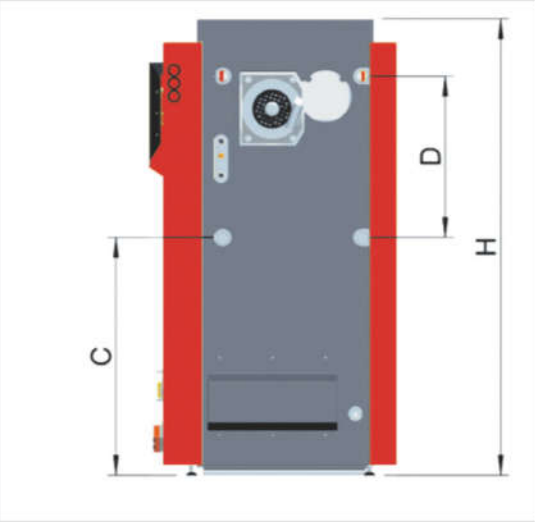

Technische Daten Mindestplatzbedarf Aufstellung

Legende	Einheit	TDA 25	TDA 30	TDA 35	TDA 40
V = vorne	mm	850			
R = Wand rechts	-	mind. 300			
H = hinten	mm	400			
W = Wand links	mm	30			
B1 = Breite Behälter	mm	480			
B2 = Breite der Gesamtlänge mit Behälter	mm	1336			
Mind. Raumhöhe	mm	2100			

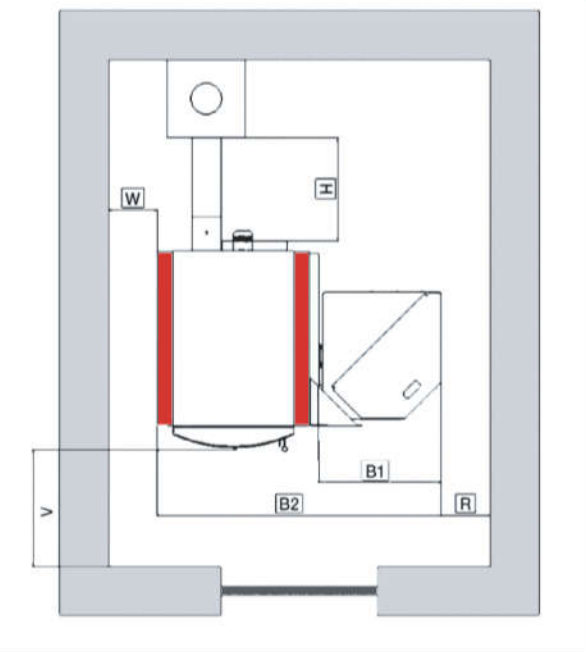

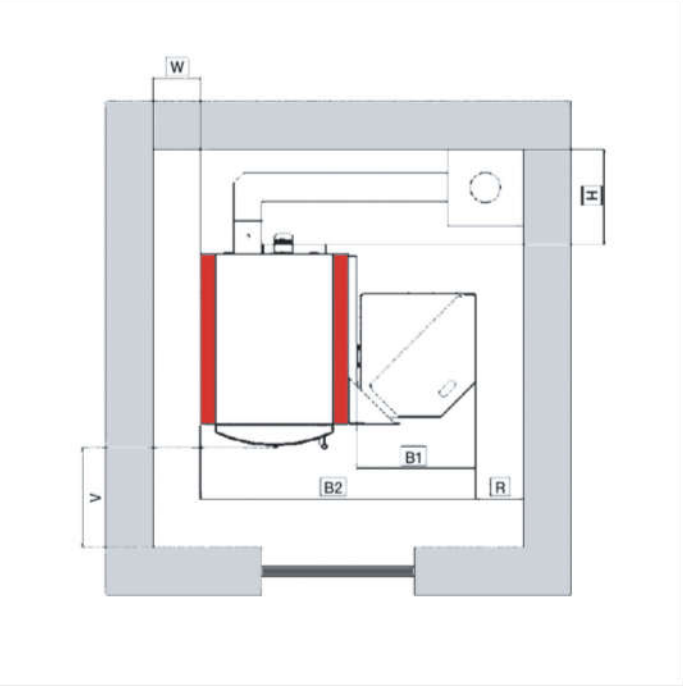

© Firevision Produktkatalog 2019

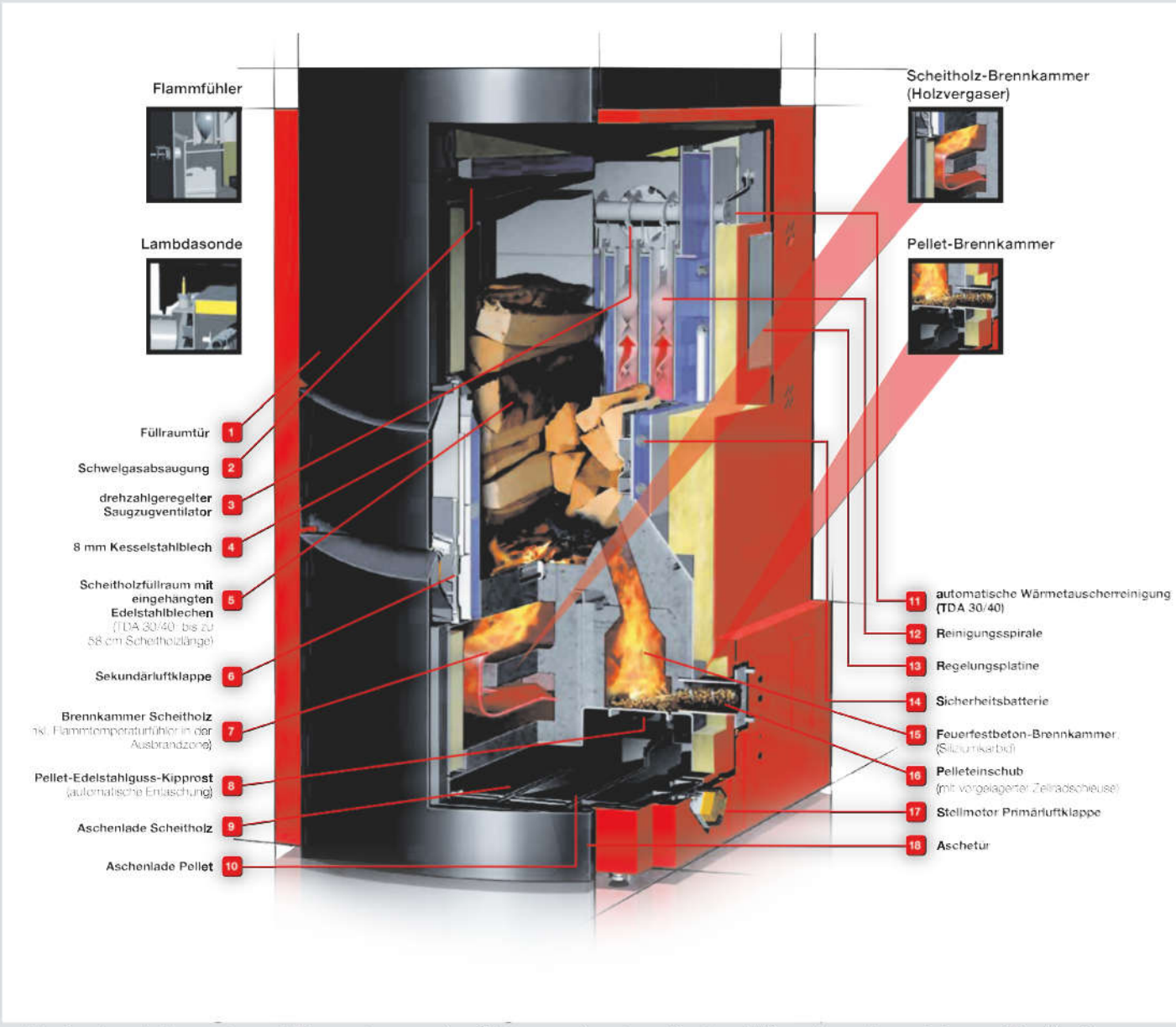

klusive Lambdasonde und Flammtemperaturfühler, samt automatischer Wärmetauscherreinigung. Zur Verfeuerung von naturbelassenen Holzpellets (ENPlus, EN 14961-2 geprüft, Länge 30 mm, Ø 6mm) in einer Brennkammer aus Feuerfestbeton. Kipprost aus Edelstahlguss zur automatischen Schlacken- und Aschenentfernung aus der Brennkammer. Großes Füllraumvolumen für Scheitholz ca. 175l, Füllraumblechstärke bis 8mm, Rostmulde aus Feuerfestbeton, Scheitholzeinlegerost aus Edelstahlguss, Betriebswahlautomatik (Pellets od. Scheitholz). drehzahlgeregelter Saugzugventilator, Türkontaktschalter, Primär- und Sekundärluftzufuhr über separate Klappen.

inkl. Kesselregelung thermocontrol TOUCH

7“ TFT Touch Farb-Display, Auflösung: WVGA, 800 x 480 Bildpunkte, LED Hintergrundbeleuchtung, RS 485 Bus und Ethernet Schnittstelle (netzwerkfähig), USB Anschluss 2.0, Nennspannung von 24 VDC -15% / +20% und max. Leistungsaufnahme von 4W, Abmessung bxhxt 198x139x31 mm

Multifunktionale digitale Kessel- u. witterungsgeführte Regelung für 2 mischergeregelte Heizkreise, mit unterschiedlichen Heizkurven und mit oder ohne Raumeinfluss, Boiler- und Puffermanagement, inklusive dazugehörigen Fühler, Legionellenfunktion, Kesselanfahrentlastung, Micro-Computer-Schaltuhr mit Tages und Wochenprogramm, Schnellaufheizung und -absenkung, Pumpenachlaufsteuerung, Pumpenschutzschaltung, Frostschutzschaltung, Elektrische Schichtladung.

Logic

Optional: Internetmodul mit Benutzer-App (kompatibel für Android-, IOS- und Windowsgeräten) zur Kessel-Fernsteuerung (ein- / ausschalten, Leistungsanpassung, Temperaturen ändern oder programmieren).

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt	
FV10010		Logic 25
FV10020		Logic 35
FV10030		Logic 44

Einfach zu Bedienen

Die TFT-Farb-Touchscreen Regelung ist logisch aufgebaut und einfach zu verstehen.

Automatische Reinigung

Die Brennkammer und die Rohrwärmetauscher werden automatisch gereinigt.

Große Aschenlade

Die große Aschenlade muss erst nach der Verfeuerung von 1000kg Pellet geleert werden.

App

Internet-Modul mit Benutzer-App zur Fernabfrage

Der Logic ist mit einer der fortschrittlichsten Mikroprozessorsteuerungen ausgestattet. Der TFT-Farb-Touchscreen ist leicht zu bedienen und leicht verständlich. Die Regelung unterstützt den Anschluss von bis zu drei Umwälzpumpen, einen Mischermotor und einen Warmwasserspeicher. Der Kessel kann auf 10 verschiedene Arten an Zentralheizungsanlagen angepasst werden. Die mit einer speziellen Beschichtung ausgekleidete Brennkammer ist für hohe Verbrennungstemperaturen ausgelegt, um die bestmögliche Verbrennung und somit eine hohe Energieausnutzung zu gewährleisten. Weiters wird die Brennkammer automatisch gereinigt, wie auch die Rohrwärmetauscher. Ein einwandfreier Betrieb ist so gewährleistet. Nach dem Verbrauch von 1.000kg Pellets muss die Aschenlade händisch geleert werden.

Technische Daten	Einheit	Logic 25	Logic 35	Logic 44
Maximale Ausgangsleistung	kW	25	35	44
Min. Ausgangsleistung	-	8	11	14
Kesselgewicht	kg	370	395	415
Hydraulischer Anschluss	"	1	5/4	5/4
Kesselwasservolumen	l	55	68	90
Max. Arbeitstemperatur	° C	85	85	85
Mindest. Rücklauftemperatur	° C	55	55	55
Tiefe	mm	1100	1100	1100
Breite	mm	1050	1050	1050
Höhe	mm	1270	1460	1460
Rauchrohrhöhe	mm	1250	1495	1495
Rauchrohrdurchmesser	mm	130	130	130
Hin- und Rücklaufhöhe	mm	1125/603	1315/603	1315/603
Vorratsbehälter	kg	170	170	170
Pelletverbrauch min / max.	kg	1,7 / 5,4	2,4 / 7,5	3 / 9,5

Compact

© Firevision Produktkatalog 2019

Artikelnummer	Produkt
FV10100	Compact 25
FV10110	Compact 35
FV10120	Compact 50

Energiesparender Betrieb

Im Standby braucht der Heizkessel so gut wie keinen Strom.

Einfache Bedienung

Die TFT-Regelung ist logisch aufgebaut und einfach zu verstehen.

Der Heizkessel Compact ist ein Pelletkessel mit wahlweise 25 kw, 35kW oder 50kW Heizleistung. Die integrierte Regelung regelt in 10 Leistungsstufen die Flammtemperatur und die Drehzahl des Gebläses für eine optimale Verbrennung. Hat der Heizkessel die gewünschte Temperatur erreicht schaltet sich der Kessel automatisch aus. Sinkt die Temperatur im Pufferspeicher, startet der Kessel erneut und erzeugt die benötigte Wärme. Ausgeliefert wird der Compact mit einer logisch aufgebauten und einfach zu verstehenden TFT-Regelung und zwei Temperatursensoren für einen Pufferspeicher um eine optimale Leistungsregulierung gewährleisten zu können. Der flexible Pelletsbehälter für den Kessel kann an der linken oder der rechten Seite angebracht werden, auf Wunsch kann auch ein MAXI-Silo geliefert werden. Im Standby verbraucht der Compact gerade einmal 3W.

Technische Daten (Mess erfahren nach EN 303-5:2012)	Einheit	Compact 25	Compact 35	Compact 50
Nennwärmeleistung	kW	25	35	47
Kleinste Wärmeleistung	kW	8	11,7	15,7
Wirkungsgrad bei Min. / Nennwärmeleistung	%	92 / 91,3	91,5 / 91	91 / 91,4
Elektrische Leistungaufnahme bei Nennwärmneleistung	W	340	410	410
Elektrische Leistungaufnahme bei Standby	W	3	3	3
Elektroanschluss (Spannung / Frequenz)	V, Kz	230 V, 50 Hz	230 V, 50 Hz	230 V, 50 Hz
Elektroanschluss (Vorsicherung)	A	6	6	6
Kesselklasse	-	5	5	5
Abgastemperatur bei Nennwärmeleistung	°C	155	145	142
Abgastemperatur bei kleinster Wärmenleistung	°C	82	87	91
Staub bei Kleinste / Nennwärmeleistung	mg/m³ 13% O2	19 / 10	18 / 10	17 / 10
CO bei Kleinste / Nennwärmeleistung	mg/m³ 13% O2	139 / 68	226 / 61	314 / 54
Abgasmassenstrom bei Kleinste / Nennwärmeleistung	kg/s	0,0072/ 0,014	0,011 / 0,022	0,030 / 0,015
Maximal zulässiger Betriebsüberdruck	bar	3	3	3
Maximale Vorlauftemperatur	°C		80	
Minimale Rücklauftemperatur	°C		50	
Kesselwasservolumen	l	60	90	120
Gewicht	kg	267	348	392
Brennstoff		Pellet C1 nach EN 303-5:2012 Tabele 7; Wassergehalt kleiner 12 %		
Pelletsverbrauch	kg	1,6 / 5,2	2,3 / 6,7	3,5 / 11,1
Pelletsbehälter	kg	75 / 135	95 / 151	110 / 185
Mind. Zuluftquerschnitt	cm²	150	210	300
Emissionsschalldruckpegel (EN 15036-1)	dB (A)	50,3	50,3	50,3
Kesselbreite	mm	410	510	510
Kesselbreite mit Silo (standard / maxi)	mm	710 / 910	810 / 1010	810 / 1010
Kesselhöhe	mm	1245	1385	1385
Kesseltiefe	mm	948	948	1098
Vor-/ Rücklaufanschlüs Höhe	mm	88 / 1280	85 / 1415	85 / 1415
Notwendiger Förderdruck	Pa / mbar	12 / 0,12	12 / 0,12	12 / 0,12
Höhe Mitte Rauchrohranschluss	mm	1420	1600	1630
Rauchrohranschluss Ø	Ø	120	120	120

© Firevision Produktkatalog 2019

Zubehör - Regelungen

Fördersysteme für den thermodual TDA - Keller/Technikraum

Pellet-/ Schnecken-/ Saugfördersystem

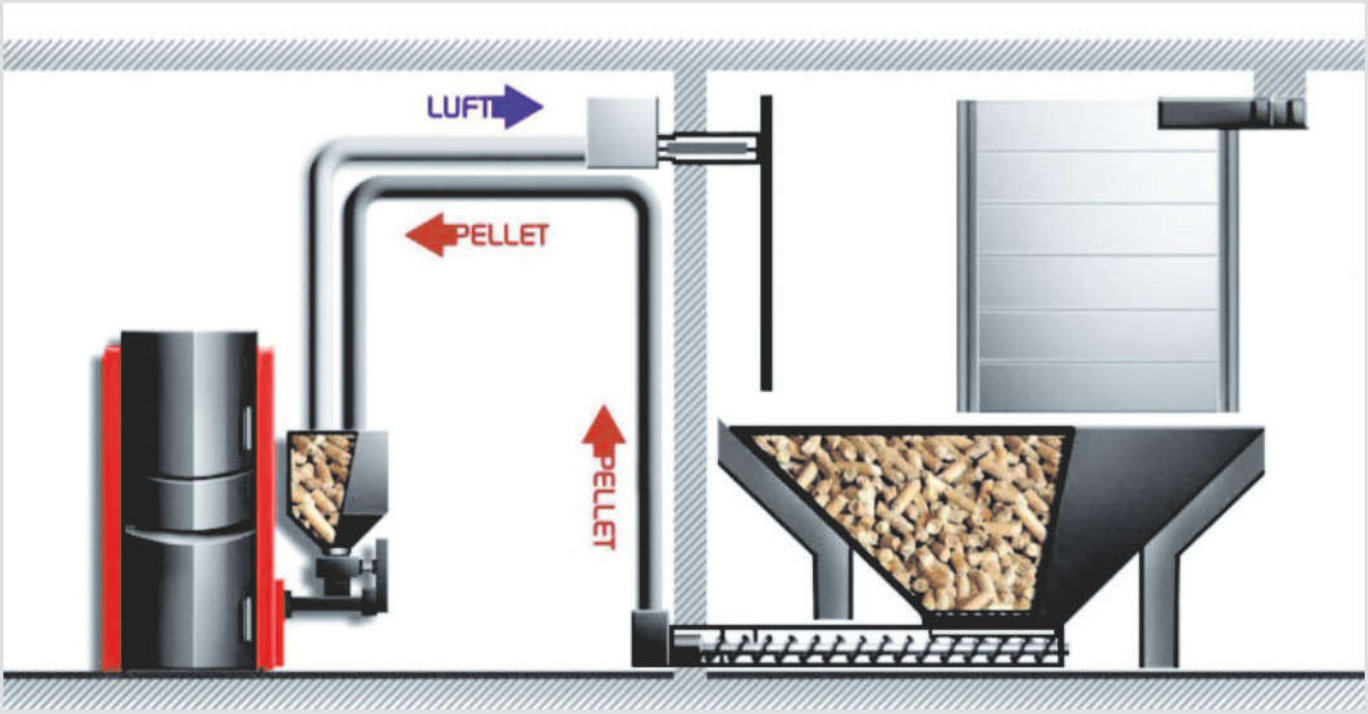

Das Fördersystem:

Das Schnecken-/Saugfördersystem ist ein vielseitig kombinierbares Fördersystem im Sortiment von Firevision. Es kann entweder mit Schneckentrögen, mit Ansaugsonden, einem Maulwurf, einem Gewebe- oder einem Metalltank verwendet werden. Eines haben alle Varianten gemeinsam, die Verwendung eines Saugfördersystemes in den unterschiedlichen Ausführungen erfordert einen Vorratsbehälter in dem die Pellets zwischengelagert werden können. In der Basisausführung des Schnecken-/ Saugfördersystems mit Schneckentrogausführung wird die Basisstation der Austragungsschnecke (inkl. Getriebemotor) mit einer Länge von 1,2 m ausgeliefert. Diese Basisstation ist mit Scheckentrögen erweiterbar, die Erweiterungsmodule gibt es in den Längen 0,5 Meter und 1,0 Meter. Maximale Erweiterung: 4 x 1 m Modul

HINWEIS: der Förderschlauch ist nicht im Paket inbegriffen und muss separat bestellt werden.

Saugturbine:

Die Saugturbine erzeugt das notwendige Vakuum.

Schrägboden:

Dieser gewährleistet ein gleichmäßiges Nachrutschen der Pellets zur Schneckenaustragung.

Schneckenraumaustragung:

Diese fördert die Pellets aus dem Lagerraum. Im Lagerraum dürfen maximal 4 Stück Metertröge verwendet werden.

Saugsonden:

Statt der Schneckenraumaustragung können wahlweise Saugsonden für die Beförderung der Pellets aus dem Lagerraum verwendet werden.

© Firevision Produktkatalog 2019

Zubehör - Regelungen

Fördersysteme für Wohnraum - Heiz - Zentralen

Pellet-/ Schnecken-/ Saugfördersyste

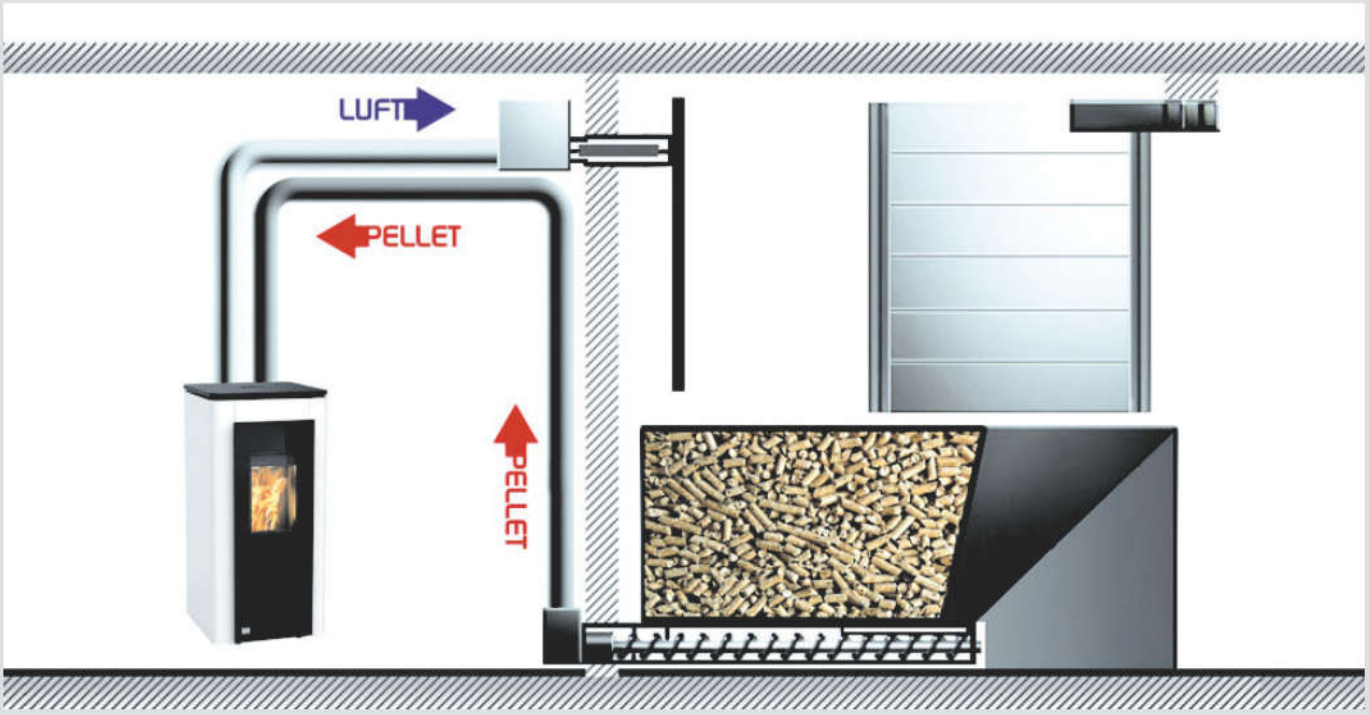

Das Fördersystem:

Das Schnecken-/Saugfördersystem ist ein vielseitig kombinierbares Fördersystem im Sortiment von Firevision. Es kann entweder mit Schneckentrögen, mit Ansaugsonden, einem Maulwurf, einem Gewebe- oder Metalltank verwendet werden. Eines haben alle Varianten gemeinsam: die Pellets müssen vor der Einbringung in den Kessel in dem integrierten Vorratsbehälter (ca. 30/35 kg) zwischengelagert werden. In der Basisausführung des Schnecken-/Saugfördersystems mit Schneckentrogausführung wird die Basisstation der Austragungsschnecke (inkl. Getriebemotor) mit einer Länge von 1,2 m ausgeliefert. Diese Basisstation ist mit Scheckentrögen erweiterbar, die Erweiterungsmodule gibt es in den Längen 0,5 Meter und 1,0 Meter. Maximale Erweiterung: 4 x 1,0 Meter

HINWEIS: der Förderschlauch ist nicht im Paket inbegriffen und ist separat zu bestellen.

Vorratsbehälter:

Integriert in Heizkessel, Volumen ca. 30/35 kg (je nach Kesselart)

Saugturbine:

Die Saugturbine erzeugt das notwendige Vakuum.

Schneckenraumaustragung:

Diese fördert die Pellets aus dem Lagerraum. Im Lagerraum dürfen maximal 4 Stück 1m Tröge verwendet werden.

Saugsonden:

Statt der Schneckenraumaustragung können wahlweise Saugsonden für die Beförderung der Pellets aus dem Lagerraum verwendet werden.

Zubehörpreisliste

Produkt	Artikelnummer
VORRATSBEHÄLTER 180 L - 110 KG	200102
SAUGTURBINE SET FÜR TDA bestehend aus: Saugturbine, Verkabelung, Steuerungseinheit samt Zubehör.	200104
SAUGTURBINE SET FÜR LIVO bestehend aus: Saugturbine, Verkabelung, Steuerungseinheit samt Zubehör.	200103
SAUGTURBINE SET FÜR TDA MIT 170 L VORRATSBEHÄLTER bestehend aus: Saugturbine, Verkabelung, Steuerungseinheit samt Zubehör.	200156
SAUGTURBINE SET FÜR TDA MIT 100/200 L VORRATSBEHÄLTER bestehend aus: Saugturbine, Verkabelung, Steuerungseinheit samt Zubehör.	200157
ENTNAHMEEINHEIT FÜR LAGERRAUM bestehend aus: 1,3 Meter langen Austragförderschnecke inkl. Getriebemotor, und 0,5 Meter großen Pelletseinfallöffnung, Saugturbine, Verkabelung, Steuerungseinheit samt Zubehör. Abdeckung Blende für Saugschluch Farbe grau.	200105
VERLÄNGERUNGSMODUL 0,5 m.	N31002
VERLÄNGERUNGSMODUL 1 m.	N31001
SAUGFÖRDERSCHLAUCH PER LFM	200123
SAUGFÖRDERSCHLAUCH 25 LFM	2G5310

© Firevision Produktkatalog 2019

Produkt	Artikelnummer
SCHLAUCHKUPPLUNG	**111004**
SAUGSONDE	**200125**
UMSCHALTEINHEIT MANUELL/BRENNSTOFFWEICHE HBW3, 2 BRANDSCHUTZMANSCHETTEN UND 3 SAUGSONDEN	**2G5313**
UMSCHALTEINHEIT AUTOMATISCH MIT 4 SAUGSONDEN INKL. BRANDSCHUTZ-PAKET, KOMPLET FÜR 4 ENTNAHMESONDEN. INKL. EW1 MODUL (kann nicht auf Livo angeschlossen werden)	**N33100**
RÜCKLAUFHOCHHALTEGRUPPE DN 25	**013KRH**
RÜCKLAUFHOCHHALTEGRUPPE DN 32	**013KRI**
RÜCKLAUFHOCHHALTEGRUPPE FÜR LIVO	**200155**
UMLENKVENTIL UV1 1“	**A11041**
UMLENKVENTIL UV1 5/4“	**A11042**
BUSMODUL 1 für HK 3 und 4 und WW2 Erweiterung Heizkreisregler für 2 witterungsgeführte gemischte Heizkreise (3. + 4. HK) und 1 Warmasser Kreis (2. WW), inklusive 2 Vorlauffühler und Tauch-fühler für Warmwasser, inklusive Pufferregelung (Fühler nicht inkludiert) und Ansteuerung Zubringerpumpe	**B21020**
BUSMODUL 2 für HK 5 und 6 und WW3 Erweiterung Heizkreisregler für 2 witterungsgeführte gemischte Heizkreise (5. + 6. HK) und 1 Warmasser Kreis (3. WW), inklusive 2 Vorlauffühler und Tauchfühler für Warmwasser, inklusive Pufferregelung (Fühler nicht inkludiert) und Ansteuerung Zubringerpumpe	**B21021**

Produkt	Artikelnummer
BUSMODUL 3 für 2 Kreis Solar Erweiterung Heizkreisregler für 1 oder 2 - Kreis Solar Regelung, inklusive 2 Tauchfühler für Puffer/ WW Speicher und 1 Tauchfühler für Solarkolektor (PT1000). Ansteuerung drehzahlgeregelter Pumpe über 0 - 10 V Ausgang möglich, Brennersperrkontakt, Solar Wärmezähler	**B21022**
ERWEITERUNGSMODUL EW1 für I/O Hauptplatine optional verwendbar als zusätzlicher Multiausgangsfunktion für unterschiedliche Ansteuer- und Signal-Funktionen, optional verwendbar als Ansteuerung von einer mischergesteuerten Rücklaufanhebung (wenn HK1 und HK2 auf der Hauptplatine belegt sind), HINWEIS wenn eine automatische Umschalteinheit für 4 Saugsonden verwendet wird ist dies bereits im Lieferumfang inbegriffen)	**B21025**
RAUMGERÄT ANALOG	**B21010**
KOMFORT-RAUMTEMPERATURREGLER, REV 24 (für Livo Aqua) Komfort Raumtemperaturregler mit digitaler Schaltuhr, Netzunabhängiger elektronischer PID-Regler mit 2-Punkt-Ausgang, mit digitaler Wochenschaltuhr mit Tagesbetrieb, Werktage, Wochenende od. 7-Tage-Betrieb. Drei Heizphasen pro Tag, jede Heizphase mit eigenem Temperatursollwert, Einschaltoptimierung der 1 Heizphase, Frostschutz- oder Urlaubsprogramm. Aniblockierfunktion der Heizungspumpe, Tagesbetrieb mit 1 Heizphase.	**B31003**
KOMFORT-RAUMTEMPERATURREGLER, REV 24 FUNKAUSFÜHRUNG	**B31052**
Select 4 TOUCH Witterungsgeführte Regelung Multifunktionaler digitaler Universalregler in Verbindung mit einem Pufferspeicher, Solar und zusätzlichem Wärmeerzeuger. 2 gemischte Heizkreise mit Puffer-/ Boilermanagment, 16 Sensoreingänge, 4 drehzahlregelbare Ausgänge u. 7 Relaisausgänge. Infrarotschnittstelle zum Updaten der Software. Nicht enthalten sind Fühler und Sensoren.	**B31030**
RAUMGERÄT RAS	**B31038**
PUFFERFÜHLER	**200144**

© Firevision Produktkatalog 2019

Produkt	Artikelnummer
FÜHLERPAKET 1 zu Select 4 TOUCH inkl. Programmierung des Heizkreisschemas. Bestehend aus: 2 Kesselfühler, 2 Pufferfühler, 1 Boilerfühler, 2 Vorlauffühler, 1 Außenfühler.	**B31034**
FÜHLERPAKET 2 zu Select 4 Bestehend aus: 1 Kollektorfühler, 2 Solarfühler	**B31036**
RELAISMODUL zu Select 4 2 Solarpumpe,2 Brenneranforderung zu Select 4	**B31032**

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines: Für sämtliche Rechtsgeschäfte mit uns sind die nachstehenden Bedingungen maßgebend, sofern nicht mit dem Kunden anderslautende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Aufträge sind erst dann angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Angebote und Kostenvoranschläge bleiben somit unverbindlich. Art und Umfang der Lieferung werden ausschließlich durch die schriftliche Auftragsbestätigung bestimmt. Mündliche Absprachen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. Anders lautende Bedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn sie von uns schriftlich anerkannt wurden. Wurden mit dem Kunden von diesen Bedingungen abweichende Einzelvereinbarungen getroffen, wird dadurch die Geltung der nicht berührten Geschäftsbedingungen nicht betroffen. Falls wir Auftraggeber (Einkäufer) sind, gilt die Annahme bzw. Ausführung des Auftrages als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen. Soweit einzelne Bestimmungen unserer Geschäftsbedingungen ungültig sind oder ungültig werden, sind sie auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen und gesetzlicher Bestimmungen durch Regelungen zu ersetzen, die dem Vertragszweck entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen wird dadurch nicht berührt. Schriftliche Mitteilungen gelten dem Kunden als nach dem gewöhnlichen Postlauf zugegangen, wenn sie unter der letzten bekannten Anschrift des Kunden abgeschickt wurden. Dies gilt auch, wenn der Umschlag als unzustellbar behandelt wurde. Der Zugang gilt als bewirkt, wenn sich in unserem Besitz ein Abdruck oder eine abgezeichnete Kopie des abgesandten Schriftstückes befindet, aus der der Abgang hervorgeht. Die Rechte des Kunden aus den mit uns abgeschlossenen Rechtsgeschäften sind unübertragbar. Abweichungen von diesen Bedingungen gelten nur sofern sie in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich festgehalten sind. Eine Aufhebung, Abänderung oder Ergänzung des Vertrages mit dem Kunden bedarf der Schriftform und Unterfertigung durch beide Vertragsparteien. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formerfordernis.

2. Angebot, Annahme von Aufträgen Abbildungen und Angaben in unseren Geschäftsunterlagen, Katalogen, Prospekten udgl. enthalten nur Annäherungswerte. Verbindlich sind sie nur dann, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Wir sind berechtigt, Modelle, Konstruktionen oder deren Ausstattung abzuändern. Sämtliche Anbotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, Skizzen udgl. sind bei Nichterteilung des Auftrages unverzüglich an uns zurückzustellen, ohne dass der Kunde berechtigt wäre, davon Ablichtungen oder Abschriften herzustellen. Bei Verletzung dieser Verpflichtung hat der Kunde eine Konventionalstrafe von 10 % der Auftragssumme zu bezahlen. Nicht im ursprünglichen Anbot (Basisanbot) enthaltene spätere Anforderungen des Kunden bedürfen eines neuen Anbots durch uns. Erst wenn dieses Anbot angenommen wurde, sind wir verpflichtet, die zusätzlichen Anforderungen auszuführen. Dies gilt auch bei nachträglichen Änderungen des ursprünglichen Anbots. Wir behalten uns in diesem Fall das Recht vor, das gesamte Werk einschließlich des ursprünglichen Auftrages neu anzubieten. Erfolgt von Seiten des Auftraggebers nach erfolgter Auftragserteilung ein Storno, so sind wir berechtigt, eine Stornogebühr zu verrechnen. Die Höhe der Stornogebühr richtet sich nach dem entstandenen Schaden inkl. Verwaltungsaufwand und entgangener Gewinne. In jedem Fall sind wir berechtigt, einen Stornoabgeltung von 20 % des Auftragswertes zu verlangen.

3. Preise: Unsere Preise gelten ab Firmensitz. In den Preisen sind die Kosten für Versand bzw. Transport, Verpackung, Fracht, Porto, Transportversicherung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme nicht enthalten. Sämtliche in unseren Geschäftsunterlagen angeführten Preise sind Nettopreise. Es gelten die jeweils am Tage der Lieferung gemäß unseren Preislisten gültigen Preise. Bei Projekten, die eine längere Ausführungszeit erfordern, sind wir berechtigt, die Preise für Dienstleistungen an unsere jeweils aktuellen Stundensätze anzupassen.

4. Zahlung: Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Für verspätet eingehende Zahlungen werden vorbehaltlich weitergehender Ansprüche Verzugszinsen von mindestens 9,2 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank berechnet zuzüglich einer Mahngebühr von EUR 40,00 pro Mahnung. Zahlungsverzug oder begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigen uns von den noch nicht ausgeführten Lieferverpflichtungen zurückzutreten oder Vorauszahlung zu verlangen. Bei Lieferungen mit einem Wert von mehr als EUR 10.000,— netto ist bei Erhalt der Auftragsbestätigung 1/3 des Auftragswertes ohne Abzug zu begleichen. Werden Wechsel von uns angenommen, so gilt die Zahlung erst nach Einlösung als erfolgt. Gleiches gilt für ausdrücklich von uns angenommene Schecks. Auch hier gehen entstehende Kosten zu Lasten des Käufers. Kann die Auslieferung der Ware aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird dadurch die Zahlungsfrist nicht verlängert. Die Zahlungsfrist beginnt in diesem Fall mit Meldung der Versandbereitschaft durch uns. Zahlungen des Kunden sind zuerst auf Forderungen, die nicht aus der gegenständlichen Lieferung stammen und dann erst auf die Forderungen aus der gegenständlichen Lieferung anzurechnen. Ferner zunächst auf Kosten, Zinsen, Verzugszinsen und dann erst auf das Kapital (dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit unserem Eigentumsvorbehalt). Falls der Kunde die Rechnung oder auch nur eine von mehreren Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt, tritt hinsichtlich unserer gesamten noch offenen Forderung Terminverlust in der Weise ein, dass die gesamte offene Forderung sofort fällig wird und zwar unabhängig davon, welche Zahlungsziele hinsichtlich einzelner Teilbeträge durch Vereinbarung oder durch Annahme von Wechseln gewährt wurden. Die Zurückhaltung von Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder Aufrechnung mit Gegenforderungen des Kunden wegen bzw. mit nicht ausdrücklich von uns anerkannten Gegenforderungen wird ausgeschlossen, auf jeden Fall ist ein allfälliges Zurückbehaltungsrecht auf Ansprüche des Kunden auf das für die Mängelbehebung erforderliche Deckungskapital eingeschränkt und muss auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen. Gerät der Kunde in Zahlungsschwierigkeiten (Vermögensverfall, Zahlungsmittel ohne Deckung, erfolgter Wechsel- oder Scheckprotest, Pfändung, Ausgleich, Konkurs u.a.) ist der gesamte Rechnungsbetrag aus der gegenständlichen Lieferung zuzüglich allfälliger noch anderer offener Forderungen zur sofortigen Zahlung fällig, ohne dass wir den Kunden in Verzug setzen müssten. Bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen, auch im Falle einer Insolvenz, werden gewährte Rabatte (Basis gültiger Katalogpreis) hinfällig, und der Bruttopreis wird fällig. Wir sind in diesen Fällen jederzeit berechtigt, die gelieferte Ware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen und bestmöglich zu verwerten, ohne dass dadurch der Kunde von der Verpflichtung zur Erfüllung des Vertrages befreit würde oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen könnte. Vor erfolgter Lieferung sind wir zum Vertragsrücktritt berechtigt, falls uns die Zahlungsfähigkeit des Kunden begründet zweifelhaft erscheint. Gleiches gilt, wenn wir von zuverlässiger Seite über die Kreditwürdigkeit des Kunden eine nachteilige Auskunft erhalten. Bei neuen Kunden behalten wir uns den Versand per Nachnahme vor. Im Verzugsfall verpflichtet sich der Kunde weiters, die zur zweckentsprechenden Betreibung oder Einbringung der Forderung notwendigen Kosten, insbesondere die bei uns anfallenden Mahnspesen und alle auflaufenden Kosten, Spesen, Barauslagen, insbesondere auch die infolge des Zahlungsverzuges anfallenden Rechtsanwaltskosten nach dem Tarif für das außergerichtliche anwaltliche Mahnverfahren als Ergänzung des autonomen Tarifs der OÖ Rechtsanwaltskammer in Linz zu bezahlen. Ungeachtet allfälliger anders lautender Widmungserklärungen sind wir auch bei Vorliegen eines Exekutionstitels oder bei Exekutionsführung berechtigt, eingehende Geldbeträge nach unserem Ermessen vorerst zur Abdeckung von Mahnspesen, Anwaltskosten etc. und erst zuletzt für Zinsen und Hauptsachebeträge zu verwenden.

5. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (Werklohnes) einschließlich sämtlicher Nebenkosten bzw. Einlösung eventuell in Zahlung gegebener Wechsel oder Schecks in unserem Eigentum. Die Annahme von Schecks oder W echsel berührt den vereinbarten Eigentumsvorbehalt nicht. Der Eigentumsvorbehalt hinsichtlich der gegenständlichen Ware gilt auch für Forderungen aus anderen Lieferungen und bleibt demnach so lange aufrecht, bis alle Forderungen, die uns dem Kunden gegenüber zustehen, gleichgültig aus welcher Lieferung immer, zur Gänze bezahlt sind. Für alle unsere offenen Forderungen haften sämtliche am Lager des Kunden befindlichen Waren, unabhängig von Zeitpunkt der Lieferung und eventuell inzwischen erfolgter Teilzahlungen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, alle noch in Innen- und Außenlagern des Kunden befindlichen Waren bis zur Höhe unserer offenen Forderungen auf Kosten des Kunden zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. Wird die Vorbehaltsware mit Waren Dritter oder des Kunden verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an den neu hergestellten Sachen. Entsprechendes gilt, wenn die Vorbehaltsware mit Waren Dritter oder des Kunden verbunden oder vermischt wird. Die Höhe unseres Miteigentumsanteiles bestimmt sich nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Ware. Die aus der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung entstehenden neuen Sachen gelten als Vorbehaltsware, soweit sie in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und gegen alle üblichen Risken, insbesondere Feuer, Diebstahl und Wassergefahr angemessen zu versichern. Er wird uns auf Verlangen den Versicherungsschutz nachweisen. Auf unser Verlangen wird der Kunde die Vorbehaltsware gesondert lagern und als unser Eigentum kennzeichnen. Ansprüche des Kunden gegen Dritte auf Grund von Verlust oder Beschädigung der Vorbehaltsware, insbesondere Versicherungs- und Schadenersatzansprüche, werden uns hiermit abgetreten. Der Kunde wird die für die Abtretung erforderlichen Genehmigungen der Schuldner derartiger Ansprüche einholen. Sind unsere Preise bei Rücknahme gegenüber dem Lieferdatum ermäßigt, gelten als Rücknahmewert die Preise zum Zeitpunkt der Rücknahme. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu veräußern. Die Befugnis zur Veräußerung der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erlischt mit Zahlungseinstellung durch den Kunden bzw. dem Antrag, über das Vermögen des Konkurs-, Ausgleichs- oder Reorganisationsverfahren zu eröffnen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, auf erste Anforderung von uns die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) herauszugeben. Der Widerruf im Sinne obiger Regelung oder das Verlangen auf Herausgabe der Vorbehaltsware durch uns bedeutet keinen Vertragsrücktritt. Der Kunde tritt hiermit seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Vorbehaltsware an uns ab. Wir werden die abgetretene Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Der Kunde ist aber verpflichtet, uns auf Verlangen die Drittschuldner bekannt zu geben und diesen die Abtretung anzuzeigen. Er ist ferner verpflichtet, die Abtretung in seinen Büchern zu vermerken. Er ist berechtigt, die Forderungen an Drittschuldner so lange selbst einzuziehen, solange er seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt und ihm von uns keine gegenteilige Anweisung erteilt wurde. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware oder der abgetretenen Forderungen ist unzulässig. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist, es sei denn, der Saldo ist ausgeglichen. Der Kunde hat seine Zahlungseinstellung unverzüglich anzuzeigen und gleichzeitig eine Aufstellung der noch vorhandenen Eigentumsvorbehaltsware und eine Aufstellung der Forderungen an Drittschuldner aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware zu übersenden. Der Kunde ist zur Verfügung über die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware bei Weiterverkauf mit Stundung des Kaufpreises nur unter der Bedingung befugt, dass er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt und die Zession in seinen Geschäftsbüchern anmerkt.

6. Lieferzeit: Die angegebene Lieferzeit ist unverbindlich. Ist eine Lieferzeit (Lieferfrist) verbindlich zugesagt, kommen wir nur in Verzug, wenn der Kunde schriftlich eine Nachfrist von mindestens 8 Wochen gesetzt hat. Ein Rücktrittsrecht bei Lieferverzug steht dem Kunden nur zu, wenn innerhalb der Nachfrist von uns keine verbindliche Lieferzusage gemacht werden kann. Aus Lieferverzögerungen können keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden. Höhere Gewalt jeder Art, Mangel an Rohstoffen, unvorhergesehene Schwierigkeiten, auch solche, die durch die Eigenart des Fabrikationsprozesses bedingt sind, Lieferverzögerungen der Unterlieferanten, Betriebseinschränkung, behördliche Maßnahmen oder andere unvorhergesehene Hindernisse bei Herstellung oder Lieferung, wozu auch Streik oder Aussperrung bei uns oder den Vorlieferanten gehören, berechtigen uns zur Überschreitung von Lieferzeiten oder zum Rücktritt vom Vertrag, ganz oder teilweise, ohne dass der Kunde Anspruch auf Nachlieferung oder Schadenersatz hat. Wir behalten uns Teillieferungen vor, ohne dass der Kunde Anspruch auf Nachlieferung oder Schadenersatz hat, sofern nicht Vorsatz oder grobes Verschulden vorliegt. Bei Annahmeverzug des Kunden steht uns das Recht zu, nach Erteilung einer Nachfrist von längstens 30 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Sollten vom Kunden für die Lieferung zu erfüllende Voraussetzungen nicht vertragsgemäß geschaffen werden, beginnen allfällige Lieferfristen nicht zu laufen und werden allfällige Vereinbarungen über Konventional- oder sonstige Vertragsstrafen hinfällig. Ergeben sich bei Ausführung eines Projektes oder des Auftrages Verzögerungen, die nicht von uns zu vertreten sind, sind wir durch den Kunden davon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen. Liefertermine sind in diesem Fall hinfällig. Bauseitige Änderungen sowie nachträgliche

© Firevision Produktkatalog 2019

Änderungswünsche des Käufers können nach Auftragsbestätigung nur berücksichtigt werden, wenn mit der Fertigung noch nicht begonnen wurde. Ein Mehrpreis und eine Verlängerung der Lieferzeit sind damit in jedem Fall verbunden. Kann aus verfahrenstechnischen oder sonstigen Gründen, die nicht bei uns liegen, der Auftrag nicht innerhalb absehbarer Zeit fertig gestellt werden, sind wir berechtigt, die bis dahin getätigten Aufwendungen gemäß dem Vertrag mit dem Kunden voll ersetzt zu verlangen. Wir sind darüber hinaus in diesem Fall berechtigt, Rücktritt vom Vertrag zu erklären, falls die aufgetretenen Probleme nicht innerhalb angemessener Frist gelöst werden können.

7. Versand und Verpackung: Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt der Versand für Rechnung des Kunden. Auf unser Verlangen hat der Kunde die Transportkosten unmittelbar zu entrichten oder zu bevorschussen. Versandvorschriften des Kunden sind für uns nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir nur auf schriftliches Verlangen des Kunden und nur auf dessen Kosten verpflichtet. Die Verpackung wird dem Kunden, wenn nichts anderes vereinbart ist, zu Selbstkosten berechnet. Die Verpackung wird nicht zurückgenommen. Wir entscheiden über die angemessene Verpackung und über die Form des Versandes nach unserem besten Ermessen. Teillieferungen sind zulässig.

8. Gefahrenübergang und Abnahme: Die Gefahr geht bei Lieferung oder Aufstellung, wenn die betriebsbereite Sendung unsere Firma verlassen hat, auf den Kunden auch dann über, wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart worden ist. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch uns selbst oder mit unseren Transportmitteln erfolgt und wir die Transportkosten zahlen. Die Verpackung erfolgt mit bester Sorgfalt. Der Versand erfolgt nach unserem Ermessen. Jede Haftung für Transportschäden wird ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Im übrigen gelten bezüglich Transportschäden die allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen. Die Aufstellung, Montage und der Probebetrieb gelieferter Waren durch uns unterliegt einer besonders zu vereinbarenden Regelung. Für den Gefahrenübergang gilt obiges. Wenn der Versand oder die Zustellung auf schriftlichen Wunsch des Kunden verzögert wird, geht in beiden Fällen vom Tag der Versandbereitschaft an die Gefahr für die Zeit der Verzögerung auf den Kunden über, wir sind jedoch verpflichtet, auf Wunsch des Kunden auf dessen Kosten die Sendung gegen Transport- und/oder Feuerschäden zu versichern. Ist eine Abnahme des Werkes durchzuführen, ist die Abnahme formfrei. Das Werk gilt spätestens mit Inbetriebnahme als abgenommen. Wird der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Kunden verzögert, sind wir berechtigt, beginnend ein Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, dem Kunden die durch die Lagerung entstandenen Kosten, mindestens jedoch Lagergeld in Höhe von 1 % des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat zu berechnen. Weitergehende Ansprüche von uns sind dadurch nicht berührt.

9. Aufstellung und Inbetriebnahme: Wir übernehmen auf Wunsch des Kunden die Aufstellung und Inbetriebnahme der von uns gelieferten Waren und Einrichtungen gegen Erstattung der Reise- und Aufenthaltskosten, sowie der Kosten für Arbeitszeiten und Material zu den jeweils gültigen Preisen. Reise- und Wartezeiten werden als Arbeitszeit berechnet. Im Falle einer Pauschalierung der Montagekosten werden mindestens 6% der Nettosumme des der gesamten Lieferung zugrundeliegenden Auftrages verrechnet. Unsere Montage umfasst das einmalige Setzen der Geräte auf bauseits rechtzeitig und gemäß unseren Angaben erstellten montagefertigen Böden, Sockeln oder Tragwänden. Die Verbindung der technischen Anschlüsse mit den Geräten ist Sache des Käufers. Durch den Käufer verlangte Änderungen oder Ergänzungsarbeiten werden in jedem Fall gemäß dem tatsächlichen Aufwand für Material und Lohn nach den jeweils gütigen Stundensätzen verrechnet. Erforderliche behördliche Genehmigungen für Installationen und den Betrieb von Anlagen sind vom Kunden beizubringen. Bei sämtlichen Arbeiten müssen Fachleute des Kunden zur Überwachung zugegen sein.

10. Gewährleistung: Gegenstand des Vertrages ist eine Ware, die im Sinne unserer Prospekte und in sonstigen Geschäftsunterlagen enthaltenen Beschreibungen brauchbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Anlieferung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Wir haften nur für Mängel, die uns frist- und formgerecht angezeigt worden sind. * Falls nicht ausdrücklich vereinbart, sind wir nicht Generalunternehmer für ein Gesamtprojekt und haften demnach nicht für das Funktionieren des Gesamtprojektes (Werkes) bzw. für di e Gesamtkoordination, sondern übernehmen nur die Haftung dafür, dass der von uns beigestellte Werksteil dem Stand der Technik entspricht und gemäß Abs.1 dieses Vertragspunktes funktionsfähig ist. Mit Unterfertigung einer Zeichnung, Skizze udgl. über eine von uns zu liefernde Ware sind vom Kunden sowohl Art als auch Maße der Ware genehmigt. Es ist ausschließlich Sache des Kunden, dafür Sorge zu tragen, dass Kamine, Poterierohre oder Rauchabzugskanäle udgl. ordnungsgemäß funktionieren und den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Ort der Gewährleistungserfüllung ist unser Sitz bzw. Betriebsstandort. Spesen und Reisekosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen sind daher vom Kunden zu tragen. * Wir leisten für erkennbare und verborgene Mängel oder für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften Gewähr. Das Wahlrecht gem. § 932 Abs.1 ABGB, ob ein Mangel durch Verbesserung oder Austausch des mangelhaften Gegenstandes behoben wird, steht uns zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere auf Wandlung oder Preisminderung, sind ausgeschlossen. * Die gesetzliche Gewährleistungsfrist bei beweglichen Sachen wird auf 6 Monate verkürzt. Sie beginnt für Sachmängel ab dem Tag der Lieferung bzw. Teillieferung. * Soweit Mängel Fertigungs- oder Materialteile betreffen, die nicht von uns hergestellt wurden, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht auf Ansprüche, die uns auf Grund der jeweiligen Vereinbarungen mit dem Hersteller oder Zulieferanten diesem gegenüber zustehen. Andere Ansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen. * Wir sind zur Nachbesserung oder Nachlieferung im Rahmen der übernommenen Gewährleistung nur verpflichtet, wenn der Kunde seine eigenen Vertragspflichten erfüllt hat. * Gewährleistungsansprüche des Kunden erlöschen auf jeden Fall dann, wenn der Kunde, ohne dies vorher mit uns abgesprochen zu haben und ohne eine schriftliche Genehmigung von uns zu besitzen, Eingriffe in die Ware vorgenommen hat. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde die Ware verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet hat. Für gebrauchte Ware wird keine Gewähr geleistet. * Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB wird abgedungen.

11. Gewerbliche Schutzrechte: Wir leisten Gewähr, dass unsere Lieferungen und Leistungen und ihre Verwendung keine Patente (Patentanmeldung) oder sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzen. Falls ein Dritter die Verletzung eines Patentes oder gewerblichen Schutzrechtes geltend macht, ist der Kunde verpflichtet a) uns unverzüglich von den Ansprüchen schriftlich oder fernschriftlich zu unterrichten; b) uns zu ermächtigen, für die Abwehr der Ansprüche Sorge zu tragen und Rechtsstreitigkeiten zu führen; c) uns die erforderlichen Vollmachten zu erteilen und uns jede gewünschte Unterstützung nach besten Kräften zu gewähren; d) uns zu ermächtigen, an den Lieferungen und Leistungen jederzeit die Änderungen vorzunehmen, die wir für erforderlich und angemessen erachten.

Der Kunde leistet dafür Gewähr, dass die von ihm beschafften Pläne, Zeichnungen, Muster und sonstigen Unterlagen und deren Verwendung keine Patente (Patentanmeldung) oder sonstige gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen. Von diesbezüglichen Ansprüchen hat uns der Kunde freizustellen.

12. Warenrückgabe: Waren, die von uns ordnungsgemäß ausgeliefert wurden, werden grundsätzlich nicht zurückgenommen. Wird eine Rücknahme gegen Gutschrifterteilung vereinbart, ist der Sendung ein Rücksendungsschein mit folgenden Angaben beizulegen: Artikelnummer, Artikelbezeichnung, Rechnungsnummer und Rechnungsdatum, mit welchem die Lieferung ursprünglich erfolgte. Rücksendungen haben für uns spesenfrei zu erfolgen. Die Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Rechnungsbetrages. Es ist vielmehr die Gutschrifterteilung durch uns abzuwarten. Wir berechnen im Fall einer vertragsgemäßen Rückgabe eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von mindestens 25% des Warenwertes für die Kontrolle der zurückgenommenen Ware. Eine allenfalls vereinbarte Warenrücknahme erfolgt stets unter dem Vorbehalt, dass die Ware unbeschädigt und mängelfrei ist. Notwendig gewordene Instandsetzungsarbeiten hat der Kunde zu tragen.

13. Produkthaftung und Schadenersatz: Schadenersatzansprüche außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes, welcher Art auch immer (Nichterfüllungsschäden, Verzögerungsschäden, Mängelfolgeschäden, Schäden auf Grund Vertrags- und Deliktshaftung), sowie Rückgriffsansprüche, welcher Art auch immer, insbesondere solche gem. § 933 b ABGB werden ausgeschlossen, sofern die den Schaden auslösenden Umstände von uns nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden (bei Verbrauchergeschäften Regelung nicht für Personenschäden). Falls bei Inbetriebnahme eines Werkes, an dem neben uns auch andere Unternehmer beteiligt sind, ein Schaden auftritt, ist uns dieser Schaden nur dann zuzurechnen, falls wir als Verursacher einwandfrei feststehen. Dies gilt sinngemäß auch dann, wenn wir der einzige Professionist sind, insbesondere dann, wenn seitens des Kunden nicht alle möglichen Vorkehrungen getroffen wurden, um Schadensfälle auszuschließen.

14. Urheberrecht und Geheimnisschutz: Soweit wir im Auftrag des Kunden Entwicklungen durchgeführt haben, sind wir berechtigt, diese Entwicklungen auch dann anderen Personen weiterzugeben, wenn der Kunde den Entwicklungsaufwand getragen hat. Die Überlassung von Erkenntnissen aus Entwicklungen an den Kunden erfolgt mangels gegenteiliger Vereinbarung nur in Form einer Lizenz. Wir behalten uns an unseren Entwicklungen sämtliche Rechte, insbesondere das Urheberrecht, vor. Die von uns erstellten Anbote, sowie alle damit zusammenhängenden Unterlagen (Zeichnungen, Skizzen udgl.) verbleiben in unserem Eigentum und sind vom Kunden als unser Geschäftsgeheimnis vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an dritte Personen ist nicht gestattet. Bei Verstoß hat der Kunde eine Konventionalstrafe von 10 % der Auftragssumme zu bezahlen.

15. Geltung von Branchenbedingungen, Ö-Normen und Reihenfolge der Geltung bei Widersprüchen: Auf das vorliegende Vertragsverhältnis sind (bei Widersprüchen in der nachstehenden Reihenfolge) anzuwenden: Die schriftliche Vereinbarung, durch die der Vertrag zustande gekommen ist, einschließlich einer allfälligen Leistungsbeschreibung und einem allfälligen Leistungsverzeichnis. Diese Bedingungen. Die für unseren Branchenbereich einschlägigen Geschäftsbedingungen unseres Fachverbandes. Die Ö-Normen mit vornormierten Vertragsinhalten für einzelne Sachgebiete. Die einschlägigen Ö-Normen mit vornormierten allgemeinen Vertragsinhalten, insbesondere die Ö-Normen A 2060, B 2210.

16. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt österreichisches materielles Recht. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch. Erfüllungsort ist der Sitz unseres Unternehmens. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz unseres Unternehmens sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig. Wir sind jedoch berechtigt den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

17. Letztverbraucher-(Konsumenten)geschäfte: Sofern es sich beim Kunden um einen Konsumenten (Letztverbraucher) handelt, gelten die vorstehenden Bedingungen nicht, soweit sie zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes widersprechen. Dies gilt insbesondere für die mit einem * bezeichneten Bestimmungen dieser AGB. Gegenüber Verbrauchern wird darauf hingewiesen, dass neben einer allfälligen kürzeren Garantiefrist dem Verbrauch die gesetzliche 2-jährige Gewährleistungsfrist in jedem Fall offen steht, sofern nicht im Einzelfall eine zulässige Verkürzung festgelegt wurde.

Firevision Austria GmbH
Gewerbestraße 1/2 5325
Plainfeld
Österreich

www.firevision.at
info@firevision.at
FN-Nr. 494493 x
UID-Nr. ATU73493203

Verfeuerung von: Pellets

Agnes | 6 / 8 kW

Adele | 6 kW

Minitherm | 8 kW

Livo Aqua | 9 kW, 15 kW

Classic Aqua | 14 kW, 18 kW

Minitherm Aqua | 8,5 kW

Logic | 25 kW, 35 kW, 44 kW

Compact | 25 kW, 35 kW, 50 kW

Verfeuerung von: Scheitholz & Pellets

thermodual TDA | 25 kW, 28 kW, 30 kW, 40 kW

© Firevision Produktkatalog 2019

Firevision Austria GmbH

Gewerbestraße 1/Top 2
5325 Plainfeld

AUSTRIA

www.firevision.at

info@firevision.at